

1112/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Pittermann, Reitsamer und Genossinnen, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Tiroler Gebietskrankenkasse, Nr.1111/J**, wie folgt:

Ich habe die gegenständliche parlamentarische Anfrage dem genannten Versicherungsträger zur Stellungnahme übermittelt. Die diesbezüglich ergangene Antwort liegt bei.

Ergänzend dazu darf ich darauf hinweisen, dass bei den Versicherungsträgern nur jene Daten aufliegen, die unmittelbar für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetze von Bedeutung sind. Dies erklärt, dass nicht alle gestellten Fragen überhaupt oder in dem erwünschten Umfang beantwortet werden können.

Meinem Ressort stehen darüber hinausgehende Unterlagen zur Anfragebeantwortung nicht zur Verfügung.

Insbesondere **zu den Fragen 17 bis 19**, ist aus meiner Sicht noch festzuhalten dass gemäß dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen BGBI. Nr. 745/1 996 i.V.m. der Anlage 2 der Verordnung betreffend die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich, BGBI.Nr.783/1996 in der Fassung des BGBI.II Nr.473/1998, die Krankenanstalten pro stationärem Fall zwar

den jeweiligen Kostenträger, also etwa den zuständigen Krankenversicherungs - träger, zu dokumentieren haben, nicht aber, ob es sich um eine/n Versicherte/n oder anspruchsberechtige/n Angehörige/n handelt. Diese Unterscheidung ist für die Frage des kostenträgers unerheblich.

Daher stehen meinem Ressort auch zur Beantwortung dieser Fragen keine bzw. keine ausreichend differenzierten Datengrundlagen zur Verfügung.

**Stellungnahme zu der parlamentarischen Anfrage
der Abgeordneten Pittermann, Reltsamer und GenossInnen,
betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte
bei der Tiroler Gebietskrankenkasse (Nr. 1111/J)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen sind im Einzelnen wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Rezeptgebühr

Krankenscheingebühr

„Wahleistungen“ (80 - %ige Kostenerstattung)

Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln

Selbstbehalt bei Zahnersatz

10 - %iger Selbstbehalt für Angehörige bei stationärem Aufenthalt im Ausmaß von 28 Tagen

Verpflegskostenbeitrag

Selbstbehalt Fahrtspesen und Transportkosten

Zu 2.:

Wie sich aus der obigen Aufstellung ergibt ist eine Gesamtsumme aller Selbstbehalte nicht zu eruiieren. Dies insbesondere deshalb, da eine gesonderte Ausweisung und daher Erfassung nach den Rechnungsvorschriften der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4.:

a) nein

b) siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 5:

Siehe Antwort zu Fragen 4. Und 2.

Zu 6:

344.989

Zu 7:

168.720

Zu 8:

Siehe hiezu 11. Und 17.

Zu 9:

Sie hiezu 17.

Zu 10.:

a) 12,92 Tage/Fall

b) 12,53 Tage/Fall

Zu 11.:

a) männliche Versicherte

1. Krankheiten der oberen Luftwege
2. Krankheiten des Skeletts, Muskeln, Bindegewebes
3. Sonstige Arbeitsunfälle (ohne Vergiftungen)
4. Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane
5. Nicht - Arbeitsunfälle (ohne Vergiftungen)
6. Darminfektionen
7. Sportunfälle
8. Krankheiten des Magen - Darm - Traktes
9. Symptome und schlecht bezeichnete Affektionen
10. Krankheiten der Haut und des Unterzellgewebes
11. Psychiatrische Krankheiten
12. Krankheiten der Mundhöhle, Speicheldrüse, Kiefer
13. Krankheiten des Nervensystems
14. Verkehrsunfälle (ohne Wegunfälle)
15. Krankheiten des Ohres
16. Krankheiten der Harnorgane
17. Affektionen des Auges
18. Endokrinopathien, Stoffwechsel - KH, Immun – KH
19. Krankheiten der Venen und Lymphgefässe
20. Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane

b) weibliche Versicherte

1. Krankheiten der oberen Luftwege
2. Krankheiten des Skeletts, Muskeln, Bindegewebes
3. Sonstige Krankheiten der Atmungsorgane
4. Darminfektionen
5. Nicht - Arbeitsunfälle (ohne Vergiftung)
6. Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane
7. Symptome und schlecht bezeichnete Affektionen
8. Krankheiten des Magen - Darm - Traktes

9. Sonstige Arbeitsunfälle (ohne Vergiftungen)
10. Psychiatrische Krankheiten
11. Komplikationen der Gravidität, Entbindung, Wochenbett
12. Krankheiten der Harnorgane
13. Krankheiten des Nervensystems
14. Krankheiten der Mundhöhle, Speicheldrüse, Kiefer
15. Sportunfälle
16. Krankheiten der Haut und des Unterzellgewebes
17. Krankheiten des Ohres
18. Krankheiten der Venen und Lymphgefässe
19. Verkehrsunfälle (ohne Wegunfälle)
20. Fehlgeburt, Interruptio

Zu 12.:

Diese Frage ist vom zuständigen Pensionsversicherungsträger zu beantworten.

Zu 13.:

Diese Frage ist vom zuständigen Unfallversicherungsträger zu beantworten.

Zu 14:

Versicherte: 3.170.009

Mitversicherte: 1.114.240

a) Versicherte: 895.336 (Jahresgesamtfälle)

Mitversicherte: 396.642 (Jahresgesamtfälle)

Anmerkung: Eine aussagekräftige Antwort wird u. E. erst nach einer quartalsmäßigen Betrachtung erreicht; durchschnittlich suchten pro Quartal 223.834 Versicherte bzw. 99.161 Mitversicherte Tiroler Vertragspraktiker auf.

b) Versicherte: ATS 354.730.006,79

Mitversicherte: ATS 115.999.004,64

c) Versicherte: ATS 1.028,24

Mitversicherte: ATS 687,52

d) Versicherte: ATS 396,20

Mitversicherte: ATS 292,45

e) Durchschnittlich pro Versicherten: ATS 3.123,63

Durchschnittlich pro Angehörigen: ATS 1.489,28

f) Versicherte: 505.874

Mitversicherte: 164.784

Zu 15.:

Nicht beantwortbar

a) Versicherte: 203.752

Mitversicherte: 33.024

b) Versicherte: ATS 95.681.394,34

Mitversicherte: ATS 17.233.524,22

c) Versicherte: ATS 277,35

Mitversicherte: ATS 102,14

d) Versicherte: ATS 106,87

Mitversicherte: ATS 43,45

Zu 23.:

Die Antworten beziehen sich nur auf den Vertragspartnerbereich

- a) 22.730 Fälle
- b) ATS 26,81
- c) ATS 606,01

Zu 24.:

Die Antworten beziehen sich nur auf den Vertragspartnerbereich

- a) 11.933 Fälle
- b) ATS 37,26
- c) ATS 1.604,21

Zu 25.:

Keine Daten

Zu 26.:

Die Angaben beziehen sich nur auf den Vertragspartnerbereich

- a) 1.623 Fälle
- b) ATS 16,38
- c) ATS 5.183,92

Zu 27.:

Die Antworten beziehen sich nur auf den Vertragspartnerbereich

- a) 3.269 Fälle
- b) ATS 38,64
- c) ATS 6.071,48

Zu 28.:

Keine Daten

Zu 29.:

Siehe 20.

- a) nicht feststellbar
- b) siehe 14.e)
- c) siehe 20.c)

Zu 30.:

Netto ATS 238.714.596,17

Brutto ATS 408.139.311,23

(Laut Einzelnachweisung zur Aufwandspost „Verwaltungs - und Verrechnungsaufwand“)